

Phantomstudent

„Herr Clever, Sie sind jetzt im Guinness-Buch der Rekorde als Studienrekordhalter aufgenommen worden. Mit über 80 Semestern. Sagen Sie doch unseren Hörern von Nordwest 4: Wie macht man das?“

„Gleich nach dem Krieg habe ich mit Medizin angefangen. Aber als ich zum erstenmal ins Krankenhaus sollte, da habe ich es gespürt!“

„Was haben Sie gespürt?“

„Daß ich eigentlich kein Blut sehen konnte. Ich hängte deshalb ein Chemiestudium dran. Aber auch das war nicht das Wahre. Ich machte daher einige Jahre Pause. Natürlich blieb ich eingeschrieben.“

„Und wie ging es weiter?“

„Gelegentlich besuchte ich mal Vorlesungen über Betriebswirtschaft und Jura. Das hat mir beim Kampf mit der Uni-Bürokratie viel geholfen.“

„Wieso Kampf?“

„Die wollten mich doch rauskeln – ewiger Student und so. Aber das ging nicht, ich kenn' ja alle Tricks.“

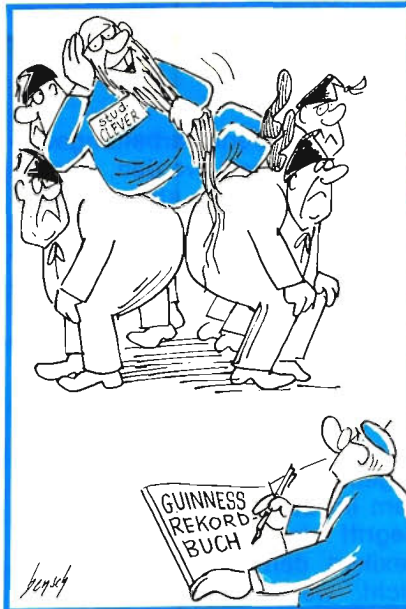
„Aber, äh . . . , verzeihen Sie, wie haben Sie das alles finanziert, wenn ich fragen darf?“

„Finanziert? Umgekehrt, die Uni hat mich finanziert. Meistens habe ich irgendwo gejobbt. Als Student können Sie doch billig leben. Überall Ermäßigung, dann die günstige Krankenversicherung. Keine Steuer, keine Sozialabgaben. Nur eines finde ich unerhört . . .“

„Was ist das?“

„Daß es bisher weder eine Vorruhestandsregelung für Studenten noch eine studentische Altersversorgung gibt!“

UM



DÄ-Karikatur: Peter Bensch, Köln

FRAGEN SIE DR. BIERSNYDER!

Mit Musik geht alles besser!

Sehr geehrter Herr Doktor, unser zweijähriger Sohn hat Schwierigkeiten mit dem Töpfchen. Ein prompter Erfolg stellt sich nur bei klassischer Musik ein. Bei flotten Weisen oder bei anderen Geräuschen dauert die Entleerung unter Umständen stundenlang.

Dr. Biersnyder antwortet: Hier kann der seltene Fall einer Beeinflussung in der Schwangerschaft vorliegen. Sie sollten prüfen, ob die Mutter, besonders in den letzten Monaten der Schwangerschaft, nicht sehr viel klassische Musik gehört hat. Eine eigentliche Therapie ist unbekannt. Vielleicht hilft es aber, das Kind langsam umzustellen. Versuchen Sie einmal, den Jungen, wenn er noch schlaftrunken ist, auf das Töpfchen zu setzen – allerdings mit *anderer* Musik! Durch die veränderte Bewußtseinslage des Jungen dürfte es gelingen, sich quasi aus dem gebahnten Reflex auszuschleichen. Sollten Sie über dem Warten neben dem Töpfchen dann selbst ein Entleerungs-Bedürfnis spüren, wechseln Sie sich zweckmäßigerweise mit Ihrer Frau ab! □

Forderungskatalog der Belegärzte

Eine adäquate Finanzierung des nachgeordneten Dienstes im reinen Belegkrankenhaus fordert der Bundesverband Deutscher Belegärzte e.V. (BDB) in einer Resolution. Der Belegarzt-Bundesverband hat an die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder als Vertragspartner der Krankenkassen für belegärztliche Vergütungsfragen appelliert, unverzüglich Verhandlungen mit den Krankenkassen aufzunehmen, um die honorarpolitischen Konsequenzen aus der neugefaßten Bundespflegesatzverordnung (Inkrafttreten: 1. Januar 1986) zu ziehen. Die Belegärzte verweisen auf die amtliche Begründung zur Novelle der Bundespflegesatzverordnung, die im Falle einer nicht ausreichenden Vergütung der Kosten des Bereitschaftsdienstes auf die Regelungskompetenz der Vertragspartner und – was den privatärztlichen Bereich betrifft – eine ergänzende Regelung im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte verwies.

Für die Belegärzte geht es jetzt darum, die Belastungen durch die GOÄ (15prozentiger Honorarabschlag) und die Pflegesatzverordnung auszugleichen. Bei den Beratungen zur Pflegesatzverordnung war der Belegarztverband mit dem Argument nicht durchgekommen, das reine Belegkrankenhaus werde benachteiligt, wenn es – anders als das gemischte Belegkrankenhaus – den nachgeordneten ärztlichen Dienst und die Bereitschaftsdienstvorhaltung nicht über den Pflegesatz, sondern aus dem Arzthonorar finanzieren müsse. Der BDB meldet drei Forderungen an: Eine Erhöhung und Staffelung der Visitegebühr nach Tages-, Nacht- und Feiertagsbesuchen; Herabsetzung der Punktgrenze bei niedrig bewerteten Leistungen, die zur Zeit bei 280 Punkten (RVO-Krankenkassen) beziehungsweise 25 DM (Ersatzkassen) liegt. EB